Bistum Basel
Diocèse de Bâle

Alexandra Mütel, Fachmitarbeiterin im Archiv des Bistums Basel, Mitglied der DBKK: Umgang mit kirchlichen Kulturgütern

Drei Themenblöcke

- Rolle der Kulturgüter für die Kirche
  - Definition
  - Aufgaben
  - Hilfsmittel
- Sonderfall Reliquien
- Kirchenumbauten, DBKK

Was sind kirchliche Kulturgüter?

- Objekte von künstlerischem Wert, die dem Gottesdienst, der Andacht oder dem Schmuck eines kirchlichen Gebäudes dienen

  - liturgisches Gerät, liturgisches Mobiliar, Leuchter, Altarbilder, Andachtsbilder, weitere Gemälde und Skulpturen, Kreuze, Prozessionsfiguren, Reliquienschreine, Paramente, Altartücher, u.v.m.

  - Objekte in aktivem Gebrauch

  - Objekte, die momentan „ausgelagert“ sind, da sie nicht dem Zeitgeschmack oder der aktuellen Spiritualität entsprechen

Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche

- im Vergleich zu weltlichen Institutionen späte Zuwendung zum Thema
- 1988 gegründet
- 2012 Zusammenlegung mit dem Päpstlichen Rat für die Kultur
- http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_commissions/pcchc/documents/rc_com_pcchc_index-documents_ge.html

Hintergrund

- „Purifizierung“ von Sakralbauten in den 1970er Jahren

- Anpassung an die Liturgiereform/Neuerungen durch die Rezeption des II. Vatikanums: in manchen Pfarreien radikales Vorgehen mit Demontage und Entsorgung von alten Hochaltären, Entfernung von Wandmalereien

- Durchsetzung der ästhetischen Vorlieben der Zeit ohne Berücksichtigung des historischen Denkmalwertes, Veräusserung von Ausstattungsstücken ohne Dokumentation zum Verbleib

Die Kulturgüter der Kirche

- spiegeln die Geschichte der Ortskirche wieder, sie dokumentieren die Entwicklung des kulturellen und religiösen Lebens

- sind Glaubenszeugnisse

- bieten einen künstlerischen Zugang zum Glauben und können zu Instrumenten der pastoralen Tätigkeit werden

- gehören nicht einer Generation, sondern sind universales Kunsterbe: Bewahrung, Pflege, Inventarisierung

- Grundlinie: Kirchliche Kunst soll kirchlich bleiben und der Öffentlichkeit zugänglich sein; Förderung von moderner Kunst & Bewahrung des historischen Kunsterbes

- **Inventarisierung der Kulturgüter der Institute geweihten Lebens und der Gesellschaften Apostolischen Lebens: Einige Orientierungshilfen für die Praxis (15. September 2006)**
  [Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch]

- **Die pastorale Funktion der kirchlichen Museen (15. August 2001)**
  [Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch]

- **Notwendigkeit und Dringlichkeit der Inventarisierung und Katalogisierung der Kulturgüter der Kirche (8. Dezember 1999)**
  [Italienisch]

- **Dia pastorale Funktion der kirchlichen Archive (2. Februar 1997)**
  [Englisch, Französisch, Italienisch]

- **Die Kulturgüter der religiösen Institute (10. April 1994)**
  [Englisch, Französisch]

- **Die kirchlichen Bibliotheken in der Sendung der Kirche (19. März 1994)**
  [Englisch, Italienisch]

- **Die Ausbildung der zukünftigen Priester im Hinblick auf die Aufmerksamkeit gegenüber den Kulturgütern der Kirche (15. Oktober 1992)**
  [Englisch, Italienisch]

Leitlinien zum Schutz der historischen Kirchenbauten und der kirchlichen Kulturgüter, Schweizer Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, 1999

- «Staat und Kirche sollen sich im Bereich ihrer jeweiligen Kompetenzen für die Erhaltung und die Pflege dieses ihres kulturellen Erbes nachhaltig einsetzen.»

- «Diözesen, Pfarreien, Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Organe [sollten] gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den zivilen Instanzen, dafür sorgen, dass nach einem möglichst einheitlichen System Inventare der in ihrem Eigentum befindlichen Kulturgüter erstellt werden, dass ihr historisches Erbe erforscht und geschützt wird, dass seine Bedeutung zur Geltung gebracht wird und dass es ungeschmälert den künftigen Generationen weitergegeben werden kann.»

Arbeitshilfen

Nr. 228

Inventarisation und Pflege des kirchlichen Kunstgutes

Verlautbarungen und Dokumente

17. September 2008

https://www.dbk-shop.de/media/files_public/5fb5b544423f6e665177d661db3ec1ab/DBK_5228.pdf

Wem gehört das, was in den Kirchen aufbewahrt wird ?

- Pfarrei → dem Kirchenrecht/ kanonischem Recht unterstellt
- Kirchgemeinde → dem Staatskirchenrecht unterstellt

- in der Praxis nicht immer streng zu trennen
- Objekte dienen dem Gottesdienst oder dem Schmuck des Gebäudes, sie sind an den Dienst der Pfarrei gebunden: die Pfarrei hat Nutzungsrecht und gemeinsam mit der Kirchgemeinde Unterhaltspflicht
- ideal sollte auf allen Ebenen zusammengearbeitet werden
- die Denkmalpflege hat unabhängig von der rechtlichen Einordnung Interesse am Erhalt der Objekte
- Sonderfall: kirchliche Stiftungen, oft Kapellen

Verantwortungsvoller Umgang

- da Ämter in den Kirchgemeinden und Pfarreien nicht immer von Leuten mit Fachwissen im Bereich Denkmalpflege und Kunstgeschichte besetzt sind, ist es sinnvoll, wenn alle Beschäftigten sensibel für diese Themen sind
- alle Mitarbeitenden einer Kirchgemeinde und Pfarrei haben Mitverantwortung für die Erhaltung der Kulturgüter und einen sachgemässen Umgang mit künstlerischen und historischen Objekten

Besondere Situation in der Schweiz

- das Amt des Diözesankonservators/ der Diözesankonservatorin gibt es nicht
- Diözesanmuseen, die ausgelagerte Kulturgüter annehmen, fehlen
- keine umfassende, verbindliche Publikation zur Erhaltung/ Pflege von kirchlichen Kulturgütern erhältlich
- Ausnahme, Katholischer Konfessionsteil St. Gallen und Bistum St. Gallen; Fachstelle und eigenes Dekret für die Kulturgüter der Kirche

Verantwortungsvoller Umgang

- Andrea Amrein: Leitfaden für den Umgang mit Kunst- und Kultobjekten (Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Fachbereich Kulturgüterschutz KGS), 2013
- Anleitung zur Pflege verschiedener Arten von Kulturgütern
- nicht mehr (leicht) erhältlich
- http://docplayer.org/17760487-Leitfaden-fuer-den-umgang-mit-kunst-und-kultobjekten.html

Verantwortungsvoller Umgang

Online-Publikationen zu Einzelbereichen auf kantonaler Ebene

https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/kultur/denkmalpflege/bksdp-fachblatt-4a-pflege-und-restaurierung-von-liturgischen-geraeten-aus-metall-neu.pdf

KANTON AARGAU

Arbeitsblatt Nr. 4a

Pflege und Restaurierung von liturgischen Geräten aus Metall

Hinweise für Kirchgemeinden

Liturgische Geräte aus Metall gehören zur Ausstattung jeder Kirche. Sie stellen grosse ideelle und materielle Werte dar. Viele dieser Objekte sind auch von hoher kunsthistorischer Bedeutung. Ihr regelmässiger, sachge-

- herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Konservator/-innen Österreichs (2020)
- an der Praxis orientiert:
  - → Hinweise zum Raumklima
  - → Anleitung zur Reinigung von Objekten je nach Material und Alter
  - → Tipps zur sachgerechten Lagerung
  - → Sicherheit im Kirchenraum, Vorlagen für Wartungslisten, etc.
- Nachteile: Kontaktadressen für Österreich
- Verweis auf Diözesankonservatoren u.ä., die es in der Schweiz nicht hat

Bewahren, Restaurieren

https://www.restaurierung.swiss/de/

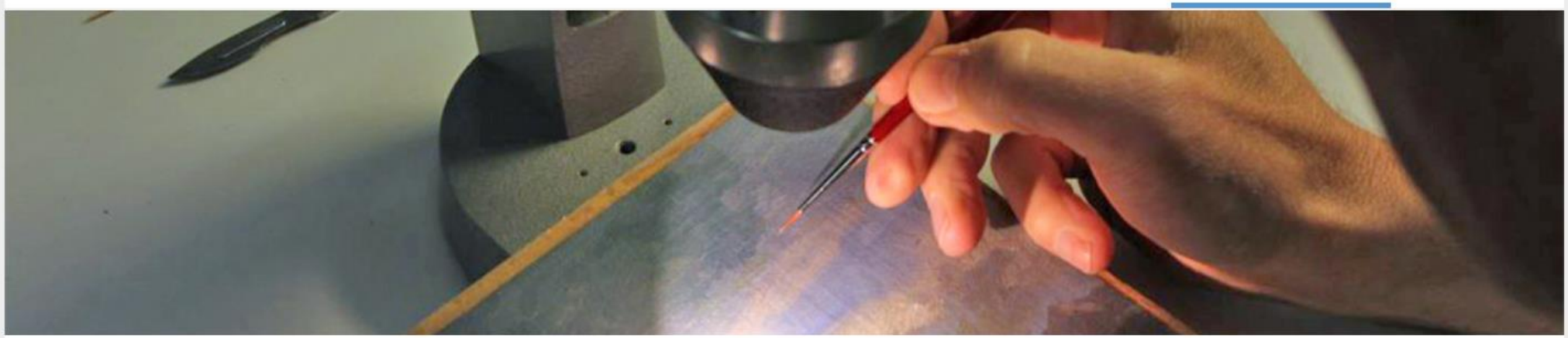

CONSERVATION - ANGELS
SKR SCR

Conservation Angels

Was sind die Conservation Angels und für welche Projekte können Anträge gestellt werden?

Conservation-Angels ist eine Initiative des Schweizerischen Verbands für Konservierung und Restaurierung, SKR. 2016 fand ein erstes Pilotprojekt im Naturalienkabinet des Klosters Einsiedeln statt, welches von allen Seiten als äusserst erfolgreich empfunden wurde. Aus dem gelungenen Pilotprojekt wurde in der Folge ein eigenes Format entwickelt, über welches Mitglieder des SKRs Private und öffentliche Körperschaften bei der Bewahrung und Rettung von Kulturgut unterstützen.

Interessierte Personen und Körperschaften finden unten erläuternde Dokumente zum Antrag, sowie eine Datei, welche als Unterstützungsgesuch ausgefüllt eingereicht werden kann. Die Delegierten für die SKR Conservation Angels prüfen die Gesuche sorgfältig und vertraulich und beschliessen zusammen mit dem SKR Vorstand, welche Projekte durch die Conservation-Angels unterstützt werden können.

Dokumente (pdf+xlsx)

Inventar der kirchlichen Kulturgüter

- Festhalten der Eigentumsverhältnisse
- Grundlage für die Erhaltung des künstlerischen Erbes: Wissen, was von Wert ist

- in der Regel besitzen viele Kirchgemeinden ein Inventar der Kulturgüter ihrer Kirche, oft ist dies Aufgabe der Sakristane
- nach Kirchenrecht sollte bei jeder Abkurung ein Inventar des Kirchengeräts vorliegen
- häufige Probleme: Durchmischung von privatem Gut (Schenkungen an den Pfarrer) und Besitz der Kirchgemeinde; <u>verlorenes Wissen um wertvolle oder ausgelagerte Objekte durch häufigen Ämterwechsel</u>

WORKSHOP Umgang mit kirchlichen Kulturgütern 04.11.2023

Hilfe bei der Inventarisierung: Merkblätter des KGS zu den verschiedenen Objektgattungen

https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/prints.html

Kirchengeräte I

Liturgische Geräte der röm.-kath. Kirche

Verfasserin: Flurina Pescatore

Stand:2003

Einführung

Liturgische Geräte sind bewegliche Gegenstände, welche im Gottesdienst und bei sakralen Handlungen eingesetzt werden. Sie bilden zusammen mit dem beweglichen und unbeweglichen Mobiliar, den Paramenten (vgl. entsprechende Merkblätter), den liturgischen Büchern, den Kult- und Andachtsbildern sowie Reliquiaren die Ausstattung der röm.-kath. Kirchen.
Es handelt sich bei den liturgischen Geräten um die Gefässe und um die übrigen Geräte, die benötigt werden zur Erteilung der Sakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Krankensalbung, Priesterweihe, Ehe) und der Sakramentalien (andere durch die Kirche und ihre Amtsträger vorgenommenen Gebräuche und Zeichen).
Allgemein verbindliche Vorschriften, welche die Verwendung ganz bestimmter Materialien für die Herstellung der liturgischen Geräte bestimmten, bestehen erst seit der Festlegung des römischen Ritus im 16. Jh. Insbesondere die Behältnisse, welche bei der Eucharistie mit dem Allerheiligsten in Berührung kommen (vasa sacra), suchte man schon immer aus beständigem und möglichst kostbarem Material zu fertigen (Gold, Silber, Elfenbein). Weihrauchfässer, Leuchter oder Ewiglichtlampen wurden auch aus Metalllegierungen wie Bronze oder Messing gegossen und getrieben und waren oft versilbert.

Objektgruppen

Den grössten Teil der liturgischen Geräte machen die *Gefässe und Leuchter* aus. Bei den Gefässen unterscheidet man jene, welche mit dem Allerheiligsten in Berührung kommen (vasa sacra), von den übrigen Gegenständen (vasa non sacra).

Für die *Messfeier* werden benötigt: Kelch, Patene, Ziborium, Messgarnitur, Messglöckchen, Weihrauchfass und -schiffchen, Weihwasserkübel und Aspergill. Zur Ausstattung des Altarraumes gehören weiter die Leuchter (v.a. Osterleuchter), Kustodia (im Tabernakel), die Monstranz sowie die Ewiglichtlampe.

An *Prozessionen* werden bestimmte liturgische Geräte benötigt wie Baldachin, Tragkreuz, Prozessionsfahne, Prozessionslaternen, oder je nach Prozession auch Reliquiare, Monstranzen, liturgische Bücher oder anderes.

Die Versehgeräte für *Krankenbesuche* sind Krankenpatene, Pyxis, Kapsel für das Krankenöl, Standkruzifix, Kerzenleuchter u.a.

Messgeräte

Messgarnitur

Kelch und Patene

Ziborium

Messglöckchen

- Recherche zu Kulturgütern: Schutzstatus der Kirche?

- https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html

Recherche zu Kulturgütern

- Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte: Projekt «Die Kunstdenkmäler der Schweiz»

- in Zusammenarbeit mit Kantonen und Bund werden auch Kirchen und Kapellen inventarisiert und wissenschaftlich erforscht

- bisher 143 Bände

- zum Grossteil digitalisiert und online abrufbar

  → https://ekds.ch/home/search

- Problem: manche Bände sind in den 1960ern entstanden, nicht alles ist erfasst: moderne Kunst fehlt

- Vorteil: die Denkmalpflege arbeitet auch damit; die Behörden gehen implizit davon aus, dass alles unter Schutz steht, was dort aufgelistet ist

Grundsatz: Kirchliche Kunst sollte idealerweise im kirchlichen Kontext bleiben

Weitervermittlung an andere Kirchen

Weitervermittlung an Museen

Im Kanton Solothurn begrenzte Möglichkeiten, Museum Blumenstein

Einlagerung (Ideal für die Zukunft: gemeinsame Kulturgüterräume, setzt gute Vernetzung/ Zusammenarbeit voraus)

→ Transparenz, gute Dokumentation der Vorgänge, Archivierung von Schenkungsverträgen, etc.

→ Denkmalamt/KGS über den neuen Standort informieren

WORKSHOP Umgang mit kirchlichen Kulturgütern 04.11.2023

Was ist erhaltenswert?

Nicht erhaltenswert: fromme „Massenware“, Devotionalien

- technisch reproduzierte Gegenstände, Serienproduktion, im 20. Jh. Gipsfiguren
- sehr stark beschädigte Objekte (Rücksprache mit Restaurator/-in, Denkmalpfleger/-in)
- moderne Rosenkränze
- gedruckte Kanontafeln
- Kunstdrucke von Marienbildern und Ikonen (auf Holz aufgezogene Fotos/ Ausdrucke)
- Kruzifixe aus Blech, Metallguss, Alumedaillen, o.ä
- abgetragene, moderne Paramente (Massenproduktion)
- u.a.

→ Deakzession, Entsorgung, Vorbild im Museumsbereich

https://www.museums.ch/assets/files/dossiers_d/Standards/VMS_Deakzession_D_web.pdf

Sonderfall: Reliquien

Im 14./15. Jh. wurden Reliquien oft in damals teuren Trinkgläsern, die eigentlich aus dem profanen Bereich stammen, aufbewahrt.
In manchen Pfarreien werden solche Objekte nicht als Reliquiar erkannt.

„Die Heiligen werden in der Kirche gemäß der Überlieferung verehrt, ihre echten Reliquien und ihre Bilder in Ehren gehalten.“ (Sacrosanctum Concilium 111, 1963)

Reliquien

- Kirchliche Rechtslage dürftig
- der CIC 1983 gibt wenig Auskunft (can. 1189-1190, Verbot von Reliquienhandel)
- einschlägige Handbücher zum Kirchenrecht füllen die „Lücken“ durch Rückgriff auf den CIC von 1917, can. 1281-1289 (Unterscheidung von bedeutenden und unbedeutenden Reliquien; Forderung nach würdiger Aufbewahrungsform
- unter den modernen ethischen Gesichtspunkten steht die Forderung nach würdiger Aufbewahrung wieder neu im Fokus

Umgang mit Reliquien

- auch bei kritischer Einstellung zum Kult: Vorsicht im Umgang
- Vorbild im Museumsbereich: „human remains“: Umgang mit menschlichen Überresten https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf
- Behandlung mit Würde
- nicht nur ethisch sondern auch konservatorisch heikel, da Knochen und organische Partikel bei falschem Umgang sich weiter zersetzen und schädlich sein können (Schimmelsporen)

→ alte Reliquiare sollten nicht geöffnet werden

→ eine „Entsorgung“ ist aus ethischen Gründen nicht leicht möglich

→ vor Ort nicht mehr geschätzte Reliquiare und „unverpackte“ Reliquien können dem Archiv des bischöflichen Ordinariats übergeben werden

- an manchen Orten werden Reliquien, die sicher nicht authentisch sind, bestattet oder im Osterfeuer verbrannt. Dies geschieht manchmal auch mit Devotionalien wie Rosenkränzen. Kirchenrechtlich ist das möglich, pastoral schwierig.

Kirchenumbauten

Diözesane Bau- und Kunstkommission (DBKK)

- Aufgabe: Beurteilung und Bewilligung von Umbauten, Renovierungen, Umnutzungen und Profanierungen von sakralen Räumen im Rahmen des Kirchenrechts (Can. 1215, 1216,1224 CIC/83)
- sie berät die Bauherrschaft und beurteilt die Baugesuche hinsichtlich der architektonischen und künstlerischen Umsetzung der kirchenrechtlichen Vorschriften für sakrale Räume
- Kommission von ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten verschiedener Fachgebiete (Theologie, Architektur, Denkmalpflege/ Restaurierung, Kunstgeschichte u.a.)
- das Kirchenrecht betrifft nicht jede bauliche Massnahme, sondern Dinge, die im Zusammenhang mit dem Vollzug gottesdienstlicher Handlungen stehen, v.a. die <u>Chorraumgestaltung</u>
- liturgisches Mobiliar: Zelebrationsaltar, Ambo, Sedilien, Tabernakel, Taufbecken

Vorgaben für die Umgestaltung von Sakralräumen

- Bestimmungen für Gottesdiensträume und Gottesdienste sind detailliert und rechtsgültig in der Grundordnung zum römischen Messbuch (2007) aufgeführt
- Regelungen sind sehr allgemein gefasst, Interpretation durch den Ortsbischof: Handlungsspielraum für situationsgerechte und pastoral sinnvolle Lösungen
- die sakralen Gebäude und die zum Gottesdienst gehörenden Dinge: Zeichen und Symbole höherer Wirklichkeiten: Forderung nach qualitätsvoller Gestaltung, „Ausstrahlung“
- Bewahrung der historischen Kunstschätze und Förderung von neuer Kunst
- Altarraum soll sich vom Kirchenschiff unterscheiden (Erhöhung, besondere Ausstattung)

Vorgaben für die Gestaltung von liturgischem Mobiliar

drei liturgische Orte im Chor, optisches Zentrum des Sakralraums

Altar	Eucharistiefeier, symbolisiert Christus Tisch des Brotes	feststehend, Altarplatte aus Stein, im Bistum Basel auch anderes hochwertiges Material möglich
Ambo	Lesungen, Predigt Tisch des Wortes	wenn möglich feststehend
Sitz des Liturgen	Begrüssung, Gebete	beweglich, optisch hervor- gehoben gegenüber den anderen Sitzplätzen im Chor

Vorgaben für die Gestaltung von liturgischem Mobiliar

- Taufbecken, gehört nicht zum liturgischen Altarraum, kann aber dort aufgestellt sein
- Tabernakel, früher auf dem Hochaltar, kann dort weiterhin bleiben, wenn es die Architektur der Kirche erfordert; sonst Aufstellung in Seitenkapelle/ Seitenschiff, Ort für persönliches Gebet
- Beichtstühle, mindestens einer soll im Kirchenschiff in Funktion bleiben; zusätzlicher Ort für Gespräche
- Zwölf Apostelleuchter

Vorgaben für die Gestaltung von liturgischem Mobiliar

- häufiges Anliegen: flexible Kirchenräume
- Entfernung eines Teils der Bänke durch Stuhlreihen
- Verkleinerung des Kirchenraums, Anpassung an heutige Zahl der Gottesdienstbesucher

→ Feiern im Chorraum

→ Akzentuierung des Raumes durch neue Beleuchtungsanlagen

Leitsätze der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (2007)

- «Bei Eingriffen an Denkmälern ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit zu beachten. Massnahmen sind (…) dann nachhaltig, wenn sie kommenden Generationen möglichst viele Optionen offen halten, sowohl zum Umgang mit dem Denkmal als auch zu seiner Kenntnis.»

- «Eine angemessene Nutzung begünstigt die langfristige Erhaltung. Jede Nutzung muss sich an der Substanzerhaltung orientieren. Die angestammte Nutzung stellt einen Wert dar, der nicht ohne wichtige Gründe aufgegeben werden sollte. Neue Nutzungen müssen sich am Denkmal orientieren.»

- https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/81510/eth-8425-01.pdf

Kirchenbauhilfe

- Gesuch vor Abschluss der Arbeiten stellen
- Unterlagen auf der Homepage des Bistums (Services/ Dokumente und Formulare)
- Unterstützungsmöglichkeit auch für Massnahmen (Restaurierung, Modernisierung), die nicht von der DBKK bewilligt werden müssen
- https://www.bistum-basel.ch/fileadmin/kundendaten/bistum_basel_hauptablage/12_dokumente_formulare/Kirchenbauhilfe_des_Bistums_Basel_-_Fondsreglement__04.04.2014_.pdf

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Dr. Alexandra Mütel, Fachmitarbeiterin Archiv
Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn
T +41 32 624 14 51(nur vormittags)
alexandra.muetel@bistum-basel.ch